



Für
etwas Gutes
einstehen...

... bedeutet in meinem Beruf: dafür zu sorgen,
dass wirklich auch alle Eltern finanzielle
Verantwortung für ihre Kinder übernehmen.

Fallmanager in der Sachbearbeitung (m/w/d) für den Rückgriff des Unterhaltsvorschusses im Bereich der Heranziehung

beim Landesamt für Finanzen NRW – Köln-Porz

Wir sind eine junge, digitale und dynamische Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit vielfältigen Aufgaben. Aktuell wird unser neuer, dritter UVG-Standort in **Köln – Porz** (Von-der-Wettern-Str. 27, 51149 Köln) aufgebaut.

Sie sind auf der Suche nach einer sinnstiftenden, anspruchsvollen Tätigkeit? Sie wollen für etwas Gutes einstehen und für Gerechtigkeit sorgen?

Sie sind kommunikationsstark und durchsetzungsfähig, vielleicht sogar Erfahren im Umgang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz bzw. der (Sozial-)Leistungsverwaltung oder sind bereit, sich in dieses Themenfeld einzuarbeiten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Möchten Sie nachhaltig zu diesem Erfolg beitragen?

Dann werden Sie Teil unseres Teams!

Sie möchten uns gerne persönlich kennenlernen und Ihren zukünftigen Arbeitsplatz vor der Bewerbung erkunden? Dann kommen Sie zu unseren Schnuppertagen in Köln-Porz.

Anmeldung:

Frau Wiertz, heidi.wiertz@fv.nrw.de,
Telefon 0211 / 8222-4050



Neugierig?

Schauen Sie

sich das [Video](#) an!

Ihre Aufgaben - Gestalten Sie gemeinsam im Team die Zukunft unserer Abteilung UVG.

Als Fallmanager in der Sachbearbeitung im Bereich der Heranziehung:

- ermitteln Sie unterhaltsrelevante Einkommen und führen Unterhaltsberechnungen durch
- bearbeiten Sie Ihren Fallbestand digital und eigenverantwortlich
- kommunizieren Sie telefonisch und schriftlich mit dem unterhaltspflichtigen Elternteil und streben eine einvernehmliche Lösung an
- leiten Sie ein gerichtliches Unterhaltsfestsetzungsverfahren ein, sollte keine Lösung realisierbar sein

Ihr Profil - Qualifikation und Persönlichkeit zeichnen Sie aus.

- vorliegende Verbeamtung der Besoldungsgruppe A 9 bis A 10 in der Laufbahngruppe 2.1
oder
abgeschlossene Ausbildung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II)
oder
absolviertes Bachelorstudium oder Diplom mit dem Schwerpunkt Verwaltung, Recht, Finanzen oder Wirtschaft
oder
absolviertes Bachelorstudium oder Diplom einer anderen Fachrichtung sowie eine mindestens zweijährige hauptberufliche Erfahrung in der (Sozial-)Leistungsverwaltung, welche einen Bachelorgrad voraussetzt
oder
Qualifikation auf Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens im Bereich Verwaltung, Recht, Finanzen oder Wirtschaft
- idealerweise berufliche Erfahrungen im Kontext des Unterhaltsvorschussrechts
- Kommunikationsstärke, Team- und Konfliktfähigkeit, Empathie sowie Problemlösungskompetenz
- Eigenmotivation und Interesse an digitalen Arbeitsprozessen
- sehr gute Deutschkenntnisse (fließend in Wort und Schrift)
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung - fachlich und persönlich

Ihre Perspektive - Freuen Sie sich auf ein kollegiales Arbeitsumfeld, das Ihnen viel mehr als nur ein sicheres Einkommen bietet.

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, welches für Voll- sowie Teilzeit geeignet ist und sich sowohl an die oben genannten verbeamteten Personen, als auch an Tarifbeschäftigte und Quereinsteiger richtet. Es findet der [Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder \(TV-L\)](#) mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 Anwendung.

Unsere Benefits:



Benefits
@LaFin

Erfahren Sie hier gerne mehr!



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 10.09.2023 über unser Online-Bewerbungsverfahren:

<http://bewerbung.nrw/BVPlus/?stellenID=100532172>.

Sie wünschen weitere Informationen? Wir sind gerne für Sie da.

Für fachliche Fragen:

Frau Schlang ☎ 0211/8222-4049

Für Fragen bzgl. Ihrer Bewerbung:

Recruiting-Team ☎ 0211/8222-1700

Hinweise:

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt und in Bereichen, in denen sie noch unterrepräsentiert sind, bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht sich in besonderer Weise der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben verpflichtet. Daher sehen wir nicht nur den Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen sehr gerne entgegen, sondern wir werden sie bei gleicher Eignung und vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen bevorzugt berücksichtigen.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Zudem hat das LaFin die Charta der Vielfalt unterzeichnet und setzt sich aktiv für Chancengleichheit und Diversität ein. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Menschen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion und Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.